

## AGB's und Zahlungsbedingungen:

Der **Kalinenhof** hat eine Betriebshaftpflichtversicherung zu den üblichen Versicherungsbedingungen abgeschlossen und die Pferde als Schulpferde versichert. Für Schäden, die Reitgäste oder deren Begleiter im Zusammenhang mit dem Reiten, auch auf Ausritten, oder sonstwie im Stall oder auf dem sonstigen Anwesen des **Kalinenhof** erleiden, haftet der **Kalinenhof** nur, soweit Schäden versicherungsmäßig gedeckt sind. Darüber hinaus tritt eine Haftung nur bei grobem Verschulden ein. Der Haftungsausschluss erfasst auch Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen der Reitgast oder dessen Begleiter unterhaltspflichtig ist oder werden kann oder denen er zu Dienstleistungen verpflichtet ist.

Angemeldete Reitstunden, die nicht wahrgenommen werden können (Krankheit, Unfall etc.), müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Stunde mündlich oder fernmündlich abgesagt werden. Ansonsten wird die Stunde als Reitstunde berechnet. Anmeldungen für Wanderritte und Reitkurse müssen bis spätestens 2 Wochen vor Rittbeginn vorliegen. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die Anzahlung in Höhe der Hälfte der Kurs- oder Rittgebühr beim Kalinenhof eingegangen ist. In Einzelfällen und nach Absprache mit dem **Kalinenhof** können später eingehende Anmeldungen berücksichtigt werden. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen nicht erreicht, ist der **Kalinenhof** berechtigt, die Veranstaltung bis spätestens eine Woche vor Rittbeginn abzusagen und/oder einen Ersatztermin anzubieten.

Wir räumen Einzelpersonen ein kostenloses Rücktrittsrecht (ausgenommen Bearbeitungsgebühr s.u.) bis **acht** Wochen **vor** dem Anreisetag ein. Bei späterer Abmeldung - auch bei Krankheit - werden **70%** Ausfallkosten berechnet, wenn keine Ersatzperson gestellt wird. Bei Nichtantritt oder Abbruch wird der Gesamtbetrag berechnet. Wir empfehlen eine **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** abzuschließen. Bei einer **Umbuchung** oder kostenlosen **Stornierung** (s.o.) ist eine Gebühr in Höhe von 20,-€ zu zahlen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Für alle anderen Veranstaltungen kann telefonische Anmeldung noch am Tage der Veranstaltung erfolgen. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen nicht erreicht, ist der **Kalinenhof** berechtigt, die Veranstaltung noch am Ritttag abzusagen und/oder einen Ersatztermin anzubieten. Bei Absage durch den **Kalinenhof** oder wenn der angebotene Ersatztermin nicht wahrgenommen werden kann, werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.

Kann ein Teilnehmer den Ritt nicht wahrnehmen, so kann er eine Ersatzperson benennen. In diesem Fall entstehen keine weiteren Kosten. Nimmt ein Teilnehmer den Ritt nicht oder nur teilweise in Anspruch, besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Das gilt insbesondere auch dann, wenn ein Teilnehmer den Ritt abbrechen muss, weil sein eigenes oder sein Leihpferd nicht mehr reitbar ist. Der **Kalinenhof** hat das Recht, Ersatzpersonen abzulehnen, die aufgrund ihrer reiterlichen Qualifikation nicht in die Veranstaltung passen. Kann ein Teilnehmer keinen der angebotenen Ersatztermine wahrnehmen, so hat er keinen Rückvergütungsanspruch für die nicht genutzte Veranstaltung.

Der **Kalinenhof** hat das Recht, Gastpferden die weitere Teilnahme an einem Ritt zu verweigern, wenn die weitere Teilnahme gegen das Tierschutzrecht verstoßen würde. Auch in diesen Fällen entsteht kein Rückvergütungsanspruch des Teilnehmers für den nicht genutzten Teil der Veranstaltung. Der **Kalinenhof** verpflichtet sich, Teilnehmern, deren eigenes oder Leihpferd während des Rittes unreitbar geworden ist, ein Ersatzpferd anzubieten, soweit noch Pferde des **Kalinenhofes** frei sind.

Der **Kalinenhof** behält sich das Recht vor, die geplante Route insbesondere aufgrund von Witterungseinflüssen (unbereikbaar gewordene Wege) oder aufgrund mehrheitlicher Teilnehmerwünsche zu ändern. Für mitgebrachte Gegenstände der Rittteilnehmer wird nicht gehaftet. Für Wanderritte wird der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Sandberg/ Waldberg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.